

(Abgeordneter Biener.)

(A) die Vergleichsziffern zu den Etats anderer Bundesstaaten nicht in der reinen Weise ziehen konnten, wie das unbedingt notwendig war. Ich bin der Meinung, daß dieser neuen Anlage in formeller Beziehung durchaus zugestimmt werden kann.

Ein allgemeiner Überblick über den vorliegenden Etat zeigt, daß in ihm die Anzeichen eines beginnenden wirtschaftlichen Niederganges vorhanden sind. Ich meine aber, wir haben gar keine Ursache, uns etwa einem grauen Pessimismus hinzugeben, denn wir haben ja beobachten können, daß auch in früheren Zeitaläufen die gesunde Volkskraft, die in unserem Sachsenvolk vorhanden ist, auch schwere wirtschaftliche Depressionen überwunden hat, und ich hoffe, daß sich das auch diesmal und in Zukunft in der gleichen Weise abspielen wird.

Wenn in den Kap. 20/21 ein Mehransatz von 7 Millionen Mark vorgesehen ist, so, meine ich, hat man dabei Rücksicht genommen auf den natürlichen Zuwachs unserer Steuerkraft, der Steuerkraft unseres Volkes. Es will mir aber scheinen, als ob man zur Herbeiführung des Ausgleichs leider die Wertzuwachssteuer mit heranziehen mußte. Soviel mir bekannt geworden ist, hat man vor wenigen Monaten Vertretern von Gemeindebehörden gegenüber durchblicken lassen, daß man gegen die Heranziehung des frei werdenden Teiles der Wertzuwachssteuer für die Bedürfnisse der Gemeinde nichts einzuwenden habe. (B) Trotz dieser damaligen Zusicherung erschien — ich glaube, wohl zur allgemeinen Überraschung — im vorliegenden Etat die Tatsache, daß der Bundesstaat Sachsen den frei gewordenen Reichsanteil von 50 Prozent der Wertzuwachssteuer für sich beansprucht, in Höhe von 1 200 000 M. Es ist nun charakteristisch, daß die Freunde der Wertzuwachssteuer im Reiche, in der Gemeinde und, wie wir sehen, diesmal auch hier im Lande eigentlich rechtes Pech haben mit der Begründung für die Notwendigkeit der Wertzuwachssteuer. Man hat dabei immer davon gesprochen, daß durch die Einführung der Wertzuwachssteuer die Allgemeinheit der Erträgnisse des Wertzuwachses am Grund und Boden teilhaftig werden müßte, also man wollte ein gewisses ausgleichendes Moment darin erblicken. Aber sowohl damals im Reichstage als in den Gemeinden und auch hier im Lande Sachsen stellte sich nun heraus, daß die Wertzuwachssteuer einzig und allein als Finanzsteuer aufgefaßt wird, weil die Geldnot dazu zwingt, die Steuer zu erheben. Meine Herren! Das ist ein gewisses Pech, das die Freunde der Wertzuwachssteuer dabei haben. Ich

möchte über das Wesen der Wertzuwachssteuer heute (C) nicht sprechen — wir haben vielleicht künftig dazu Gelegenheit —, da heute ja das Dekret, das uns zugegangen ist, nicht mit zur Beratung steht. Nur eine Frage möchte ich mir an die Königliche Staatsregierung zu richten erlauben nach der Richtung hin, ob es der Königlichen Staatsregierung gerecht und billig erscheint, nachdem vom Jahre 1915 bez. 1917 an eine allgemeine Vermögenszuwachssteuer als Reichssteuer erhoben werden wird, dann noch eine besondere Wertzuwachssteuer für den Gewinn am verkauften Grund und Boden einzuführen oder beizubehalten. Ich meine, die Tatsache, daß der Reichstag und die Reichsregierung auf die 50 Prozent Anteil an der Wertzuwachssteuer verzichtet hat, als die allgemeine Vermögenszuwachssteuer eingeführt wurde, läßt doch den Schluß zu, daß man dort geglaubt hat, daß ein Nebeneinanderbestehen dieser beiden Steuerarten sicher nicht gerecht und billig sei. Meine Herren! Ich werde die Beantwortung der Frage abwarten, um mir bei einer späteren Gelegenheit dazu noch einige Worte zu erlauben.

Unter den Zuschußkapiteln ist auch eine Reihe solcher, die zeigen, daß der drohende Rückgang der Konjunktur keinen Einfluß auf die Entwicklung unseres Staatswesens erhalten soll. Das geht am besten und zutreffendsten daraus hervor, daß für 5772 Beamtenstellen Besoldungsveränderungen vorgesehen sind. (D) Da freut es mich, daß dabei der wesentlichste Teil, nämlich 5096, untere Beamtenstellen sind, 410 mittlere Beamten- und Lehrerstellen und 186 Stellen für akademisch gebildete Beamte und Lehrer. Also die Tatsache liegt vor, daß die Besoldungsveränderungen im wesentlichen den unteren Beamten zugute kommen sollen. Weiter ist es angesichts der drohenden Anzeichen eines wirtschaftlichen Niederganges zu begrüßen, daß trotzdem die Königliche Staatsregierung im vorliegenden Etat 1747 neue Beamtenstellen vorgesehen hat. Für die Besoldungsveränderungen kommt im ganzen ein Betrag von 473 000 M. in einem Jahre in Frage. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Gesamtausgaben über 38 Millionen höher sind und unter diesen 38 Millionen Mark allein 16 Millionen Mark mehr als persönlicher Aufwand zu leisten sind, so, meine ich, muß auch diese Tatsache uns eine gewisse Beachtung abnötigen. Unter den 16 Millionen mehr für persönlichen Aufwand figuriert die Besoldung mit 4,4 Millionen, das Wohnungsgeld mit einem Betrage von 2,7 Millionen, die Pensionen mit einem Betrage von 3,2 Millionen Mark, und 5,5 Mil-